Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstraße 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 131. Sonnabend den 11. Mai 1889. 83. Jahrgang.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition

morgen Sonntag Vormittags bis 12 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

500 Mark Belohnung.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 7. Mai a. c. wird hiermit bekannt gegeben, daß das Königliche Justizministerium für die Ermittelung des Urhebers des an dem Schankwirth **Eduard Fleischer zu Dornreichenbach** in der Nacht zum 3. d. Monates verübten Mordes eine Belohnung von

500 Mark

ausgesetzt und für den Fall, daß der Anspruch auf die Belohnung von mehreren Personen erhoben werden könnte, die Bemessung der einzelnen Antheile sich vorbehalten hat.

Gleichzeitig lenkt man die Aufmerksamkeit der Behörden und des Publicums auf eine zweite Persönlichkeit, die am Morgen des 3. Mai a. c. in der 5. Stunde auf der Straße zwischen Gerichshain und Borsdorf mit am Oberkörper und bis zu den Knieen **durchnäßter, anscheinend ausgewaschener Kleidung nach Borsdorf zu barfuß** gehend gesehen worden ist.

Von dieser Persönlichkeit ist nachstehende Beschreibung gegeben worden:

Uebermittele, breitschultrige Figur, Gesicht auffällig roth und fleischig, etwa 8 Tage unrasirt, — trug röthlich-blonden, starken, struppigen Schnurrbart, bekleidet mit grauem abgetragenen Jacket und ebensolchen unten defecten Beinkleidern und dunkler Mütze.

Leipzig, den 10. Mai 1889.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Hänitzschel. Dr. Gb.

Bekanntmachung.

Die Neudielung einiger städtischer Brücken soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Neudielung hölzerner Brücken

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 18. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 8. Mai 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Tb. 2279.

Bekanntmachung.

Die Ausführung

der Maler- und Anstreicherarbeiten

bei dem **Erneuerungsbau der I. Gasanstalt** ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hierdurch ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, am 9. Mai 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Fußweges von Mosaik- und Schlackenpflastersteinen auf der südlichen Seite der Berliner Straße, und zwar vom östlichen Fuße der Rampe bis zu dem Eingange des Berliner Bahnhofes, soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Fußweg auf der Berliner Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 25. Mai 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Mai 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Tb. 1993.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer **Thonrohrschleuße** in der Berliner Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Thonrohrschleuße in der Berliner Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum **25. Mai 1889,** Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Mai 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Tb. 1993.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Dienstag, den 14. Mai, früh 7 Uhr, beginnt die zweite Aufnahmeprüfung in der Lehrlingsabtheilung, zu welcher sich die bereits angemeldeten, sowie die noch anzumeldenden Lehrlinge, mit Schreibfeder versehen, pünctlich einzufinden haben. Für die 3. Classe der Lehrlingsabtheilung können nur noch für den Unterricht in den Nachmittagsstunden (3 bis 4 Uhr) Schüler aufgenommen werden.

Anmeldungen für den einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus (Lehrlingsabtheilung) werden im Laufe dieser Woche gleichfalls entgegengenommen.

Carl Wolfrum, Director.

Italiens Politik in Afrika.

In der italienischen Abgeordnetenkammer fand am 8. Mai eine jener Verhandlungen statt, welche man parlamentarisches Versteckspiel nennen könnte. Die Erklärungen des Kriegsministers und Crispi's lassen sich nur in dem Sinne deuten, daß die Regierung in Afrika freie Hand behalten will, zu thun, was die Umstände erheischen, und dennoch sagte Crispi ausdrücklich: „Die Regierung will, wie sie das wiederholt in der Kammer erklärt hat, keine Eroberungen machen." Diese Worte stehen mit dem sonstigen Sinne der Rede Crispi's in Widerspruch, denn aus derselben geht klar hervor, daß Italien die günstige Gelegenheit zur Ausdehnung seines Besitzes in Ostafrika, insbesondere durch Besetzung von Asmara und Keren, nicht unbenutzt lassen wird. Mangascha, der Nachfolger des Königs Johannes, sei beim Volke nicht beliebt; Menelik von Schoa habe sich zum Negus ausrufen lassen und rücke auf Axua los, um sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen. Derselbe hege für Italien herzliche Freundschaft, und man müsse es der Regierung überlassen, zu beurtheilen, was ihr zu thun obliege und bei welcher Gelegenheit sie handeln solle. So weit wollte die Opposition aber doch in ihrem Vertrauen zur Regierung nicht gehen, sondern diese verpflichten, vor dem Eintritt in die Action einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Diesem Antrag gegenüber bewies Crispi seine große Geschicklichkeit und Schlagfertigkeit, indem er ihn für verfassungswidrig erklärte. Italien befinde sich in Afrika im Kriegszustande, und der König habe in einem solchen das Recht, innerhalb der Grenzen der ihm übertragenen Gewalt zu thun, was er im Interesse der Nation für zweckmäßig finde. Nicotera stimmte Crispi darin bei und Baccarini zog unter großer Bewegung in den Reihen der Opposition seinen Antrag zurück.

Durch diesen Verlauf der Sache hat die königliche Macht in Italien einen entscheidenden Sieg davongetragen; die Kammer hat dem verfassungsmäßigen Recht des Königs, über Krieg und Frieden zu entscheiden, einen Umfang und eine Ausdehnung zugestanden, über welche bisher große Meinungsverschiedenheiten obwalteten, und der Lärm, welchen die Opposition erhob, ließ erkennen, daß sie mit der von Nicotera und Baccarini beliebten Auslegung der Machtvollkommenheit des Königs keineswegs einverstanden ist. Crispi ist nach der Sitzung vom 8. Mai zu der Annahme berechtigt, daß der Regierung Vollmacht ertheilt ist, in Afrika zu handeln, wie ihr beliebt, freilich aber auch die Verantwortung für die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Crispi ist von jeher bemüht gewesen, die königliche Gewalt in Italien zu befestigen, und er hat in diesem Streben unter den schwierigsten Verhältnissen festgehalten während der Unruhen in Rom, welche von den beschäftigungslosen Arbeitern ausgingen, und besonders bei der Vertheidigung der Haltung der Regierung Frankreich gegenüber. Die geharnischten Noten, welche Crispi nach Paris sandte, als Gebiet das Souverainitätsrecht, welches Italien in Massauah ausübt, in Zweifel zog, haben nicht wenig dazu beigetragen, die königliche Macht zu erhöhen, wie das feste Auftreten Crispi's der Friedensconferenzbewegung gegenüber. Und noch vor Kurzem hat Crispi durch Vertheidigung des Rechtes des italienischen Botschafters Grafen Menabrea, den Festlichkeiten am 5. und 6. Mai in Versailles und Paris fernzubleiben, die Grenzen der Befugnisse des Parlaments enger gezogen.

Bei dem Streben der Opposition, Alles, was die Regierung thut, zu tadeln und ihr eine Freundschaft für Frankreich aufzundöthigen, welche den thatsächlichen Verhältnissen widerspricht, ist die Politik Crispi's von größter Wichtigkeit für die fernere Gestaltung Italiens im Innern wie nach außen. Gefährlich für Crispi waren die finanziellen Vorlagen, durch welche ein theilweiser Ministerwechsel nöthig geworden ist, aber nach glücklicher Ueberwindung dieser Schwierigkeit erscheint die Stellung Crispi's fester begründet als je zuvor, und das ist für Deutschland mit Rücksicht auf den Dreibund von großem Werthe, weil ein gleich fähiger und einsichtsvoller Staatsmann als Ersatz für Crispi in Italien sehr schwer zu finden sein dürfte. Die Opposition im italienischen Parlament wird leider, wie das Beispiel Bonghi's und Baccarini's zeigt, keineswegs immer von sachlichen Gründen bei ihrem Vorgehen bestimmt. Der frühere Minister Bonghi, der im Jahre 1887 mit der Occupation Massauahs sich einverstanden erklärte, zeigte sich am 8. Mai bereit, der Regierung in ihrer afrikanischen Politik Hindernisse in den Weg zu legen, und Baccarini wollte diese Politik durch seinen Antrag unter die Aufsicht der Kammer stellen. In beiden Fällen liegt der Gedanke nahe, daß es das Mißvergnügen darüber ist, daß sie nicht mehr Minister sind, welches die Schritte dieser Männer bestimmt. Der Einfluß Crispi's reicht glücklicherweise so weit, um diese Bestrebungen unschädlich zu machen, aber sie bilden dennoch einen Gegenstand, mit welchem Crispi rechnen muß. Für die Selbstständigkeit der von der Regierung in Afrika zu befolgenden Politik war es auch von entscheidender Bedeutung, daß Crispi mit dem Kriegsminister Bertole Viale einverstanden blieb. Noch vor wenigen Tagen haben Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Männern wegen des Kostenpunctes bestanden, diese sind jetzt ausgeglichen.

Das Glück, welches Italien bei seiner gesammten Einheitsbewegung seit dem Feldzug des Jahres 1859 gehabt hat, ist ihm auch in Afrika treu geblieben. Die Besetzung Massauahs unter dem Ministerium Mancini war, wie in ganz Europa mit Ausnahme von England allgemein angenommen wurde, ein politischer Fehler; Italien stürzte sich damit jählings in ein Abenteuer, welches ihm schwere Sorgen und schlimme Stunden bereitet hat. Die Niederlage von Dogali war ein ernstes Ereigniß, an dessen Folgen Italien heute noch leidet. Da kam die Niederlage des Königs Johannes bei Metemmeh, und damit war die Lage in Ostafrika plötzlich für Italien so günstig geworden, daß es nur Das in Empfang zu nehmen hatte, was ihm das Schicksal verbot. General Baldissera hat zwar keinen Befehl zum Vormarsch, aber Vollmacht, zu thun, was die Umstände erheischen. Italien braucht jetzt keine Vergeltung mehr zu üben für Dogali, sondern nur die Schlußfolgerungen aus seinem freundschaftlichen Verhältniß zu König Menelik, dem Negus der Zukunft, zu ziehen. Für diesen ist die Bundesgenossenschaft Italiens von Werth; ihr verdankt er, daß er das von ihm angestrebte Ziel höchst wahrscheinlich erreichen wird, denn die Feinde sind nach allen Seiten hin zersprengt. Ras Area und Ras Alula, zwei abessinische Heerführer, haben das Schicksal des Negus Johannes getheilt; sie sind in der Schlacht gefallen; Ras Michael ist nach Magdala und Ras Alula nach Tigre geflohen; der Weg nach der Königsstadt Axua ist also für König Menelik frei, und er wird dort voraussichtlich die Regierungsgewalt an sich reißen und sich vom Volke als Negus huldigen lassen. Italien aber wird thun, was seinen Interessen entspricht, das heißt von Asmara und Keren Besitz ergreifen, dem Preise für seine dem neuen Negus günstige Haltung. Das ist eine so vollständige Veränderung der Sachlage, wie sie noch vor wenigen Monaten nicht vorausgesehen werden konnte. Noch im März wurde der Fall der Räumung Massauahs in Erwägung gezogen, wenn auch nicht für die nächste Zukunft, aber doch für spätere Zeiten, falls sich ergeben sollte, daß der Besitz dieses Platzes Italien Opfer auferlege, welche mit den daraus entspringenden Vortheilen in keinem richtigen Verhältniß stehen. Das war seit Jahren der Standpunct der Opposition in der Kammer, und dadurch wurde die Vertheidigung des Besitzes von Massauah für die Regierung eine Last, welche sie auf die Dauer nicht auf sich nehmen konnte. Durch die Katastrophe von Metemmeh ist Massauah plötzlich zum Ausgangspunct einer colonialen Machtstellung in Afrika geworden, welche sich die italienische Regierung nicht hätte träumen lassen! *

Leipzig, 11. Mai.

* Ueber die Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers in Braunschweig erhält die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" von der dortigen „Commission zur Hebung des Fremdenverkehrs" folgende Mittheilungen:

Braunschweig rüstet sich auf den Empfang des Kaisers, des ersten deutschen Kaisers, den die Stadt seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, wo Otto IV., der Sohn Heinrich's des Löwen, hier Hof hielt, beherbergt. Außer den Straßen und Plätzen, welche der hohe Gast unseres Regenten auf der Fahrt vom Staatsbahnhofe bis zum Residenzschlosse berührt, wird eifrig an der [illegible] gearbeitet, der Dem, was in dieser Art [illegible] zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Herzogs Wilhelm 1881 geleistet war, um nichts nachstehen wird. Dem Staatsbahnhofe gegenüber, am Eingange in die Stadt, erhebt sich bereits ein aus zwei hohen, mit der Krone geschmückten Pyramiden bestehendes Thor, an welchem der Kaiser von dem Magistrat und den Stadtverordneten die Huldigung entgegennimmt, während die Begrüßung durch Ehrenjungfrauen vor einem der Bank gegenüber aufgebauten prächtigen Zelte erfolgt. An der Südseite der Martinikirche ist man mit dem Aufbau einer großen Tribüne beschäftigt, von welcher herab 1800 Schulkinder den hohen Gast mit einem Gesange begrüßen werden. Hohe Flaggenmasten bezeichnen dann auf dem Altstadtmarkt und Kohlmarkt die Fortsetzung der via triumphalis, weiter durch die Schuhstraße bis zu dem Puncte, wo ein hohes romanisches Thor die westliche Grenze des Burgterrains bezeichnet, und vor uns erhebt sich der aus langem Verfall zu neuer Pracht und Herrlichkeit entstandene Saalbau der Burg Dankwarderode, davor der alte eherne Löwe, der länger als sechs Jahrhunderte Wacht gehalten hat neben dem das Grab Heinrich's des Löwen bergenden St. Blasius-Dome. Dankwarderode ist selbst im Ausbau noch unvollendet; noch fehlt dem Monumentalbau die große Freitreppe an der Westfaçade und der Thurm an der Südostecke, welcher die Stelle markiren soll, wo noch bis zum 17. Jahrhundert die St. Georgscapelle gestanden hat. Um dem Kaiser aber die Burg in ihrem vollen Glanze zeigen zu können, sind auf Anordnung des Regenten die den vollen Ueberblick hindernden Baugerüste gefallen, die prächtigen Marmorsäulen der gekuppelten romanischen Fenster ihrer winterlichen Umhüllung entkleidet und provisorisch ist auch der verdeckte Gang hergestellt, welcher den südlichen Theil der Burg mit dem inzwischen restaurirten nördlichen Kreuzflügel verbinden soll. — Eine Abbildung der Burg konnte bis jetzt nicht geliefert werden, da, wie erwähnt, noch Vieles unfertig ist und die völlige Vollendung auch immer noch ein Jahr in Anspruch nehmen wird. Die bevorstehenden Kaisertage aber werden den Fremden durch die Munificenz des Regenten, dessen hohem Kunstsinne Braunschweig bekanntlich die Erhaltung und den Wiederaufbau dieses unvergleichlichen Palastes zu danken hat, Gelegenheit bieten, einen Totaleindruck der Burg in ihrer Vollendung zu gewinnen, ein Anblick voll so vollendeter und monumentaler Eigenart, wie ihn keine andere Stadt Norddeutschlands aufzuweisen hat. Von außerordentlicher Wirkung wird der Bau namentlich in der farbenprächtigen Beleuchtung sein, die für denselben für den Abend des Einzugstages, wo eine allgemeine Illumination der Stadt und der Außenstädte stattfindet, angeordnet ist. Wie dieser alte Fürstensitz, so werden auch an dem Abend die übrigen öffentlichen Gebäude, vor Allem das Residenzschloß mit seinem im frischen Frühlingsgrün prangenden Schloßgarten, das Rathhaus der Altstadt mit seinen prächtigen gothischen Lauben und dem Marktbrunnen die Glanzpunkte der Illumination bilden. Alle Vorbereitungen lassen schon jetzt darauf schließen, daß Braunschweig in seinem Festschmuck nicht hinter dem zurückbleiben wird, was zum Empfang des Kaisers in anderen ebenbürtigen Städten geschehen ist.

* Die Subcommission der Samoaconferenz hält täglich längere Sitzungen. Da übrigens über die Verhandlungen im Interesse der Sache Geheimniß bewahrt wird, kann die „Post" alle Andeutungen über dieselben, als handle es sich um die Begründung einer festen Herrschaft auf Samoa oder Anderes, lediglich als Combinationen bezeichnen. Die nächste Plenarsitzung findet voraussichtlich in der künftigen Woche statt.

* Das königlich preußische Staatsministerium trat am Donnerstag Nachmittag im Reichstagsgebäude zu einer Sitzung zusammen. — Fürst Bismarck erschien um 2¾ Uhr im Reichstage, um der Sitzung des Staatsministeriums zu präsidiren.

* Der Besprechung der sogenannten Affaire Wohlgemuth im Schooße der deutschen Regierung und der darauf erfolgten Veröffentlichung durch den „Reichsanzeiger" ist, wie die „Post" vernimmt, ein Schriftwechsel mit der Regierung der Eidgenossenschaft vorangegangen.

* Das Programm für die Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums des Königs Karl von Württemberg bestimmt Folgendes:

Sonnabend, den 22. Juni, Abends 8 Uhr, Festconcert, gegeben von dem Stuttgarter Liederkranz in der Liederhalle. Sonntag, 23. Juni, Vormittags, Festgottesdienste, Enthüllung des Denkmals des Herzogs Christoph auf dem Schloßplatze, sowie Huldigungsaufzug der württembergischen Kriegervereine; Nachmittags 5½ Uhr Regatta des Stuttgart-Cannstatter Rudervereins „Neckar". Montag, 24. Juni, Vormittags 10½ Uhr, Empfang des diplomatischen Corps, des Staatsministeriums, des Geh. Raths, einer Deputation der Landstände und der sonstigen zur Beglückwünschung, Uebergabe von Geschenken und Adressen ec. erscheinenden Abordnungen. Abends 7 Uhr Fest des Vereins zur Förderung der Kunst im königl. Hoftheater, bestehend in Darstellung lebender Bilder und darauffolgendem Ball. Dienstag, 25. Juni, Vormittags .. Uhr, Militärparade auf dem Cannstatter Wasen, daran anschließend Frühstück im königl. Landhause Rosenstein für die Generäle und Stabsofficiere des gesammten Armeecorps und die Deputationen der Regimenter, deren Chef Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin ist. Nachmittags 4 Uhr: Aufführung des Vereins für classische Kirchenmusik in der Stiftskirche. Abends halb 10 Uhr: Auffahrt zum Residenzschlosse, von der Stadt Stuttgart veranstaltet. Mittwoch, 26. Juni, Nachmittags 4 Uhr: Gartenfest im Park Rosenstein und in der Wilhelma, wozu die Einladungen durch das königl. Oberhofmeisteramt ergehen werden. Zu diesen festlichen Veranstaltungen kommen noch weiter: die Eröffnung der von dem hiesigen Verschönerungsvereine mit namhaften Beiträgen der Stadtgemeinde, mehrerer Bürgervereine und einer Anzahl von Privaten erstellten großen Anlage „Karlshöhe" (auf dem Gipfel der Reinsburg), ferner das von der Stuttgarter Schützengilde in der Zeit vom 23. bis 26. Juni abzuhaltende Jubiläums-Festschießen im hiesigen Schützenhause, sowie die gleichfalls zur Feier des Regierungsjubiläums Sr. Majestät veranstalteten Ausstellungen. Hierher gehören — neben der von dem württembergischen Gartenbauvereine in der Zeit vom 17. bis 22. April abgehaltenen großen Blumenausstellung — die von dem württembergischen Kunstgewerbevereine veranstaltete Concurrenz-Ausstellung ausgeführter bestellter Holzarbeiten im Königsbau vom 1. Juni bis 15. Juli, ferner die graphische Ausstellung (der württembergischen Buch- und Druckgewerbe) in der städtischen Gewerbehalle vom 1. bis 30. Juni, endlich die Landesschulausstellung (Arbeiten aus den gewerblichen Fortbildungsschulen und anderen Unterrichtsanstalten, Lehrlingsarbeiten, Lehrmittel, künstlerische Arbeiten der Frauenarbeit) in der städtischen Gewerbehalle von Mitte Juli bis gegen Ende August.

* Für die Anlegung eines neuen großen Petroleumhafens in Hamburg, entfernt von Handelshäfen, sind in der letzten Woche, der „Weser-Zeitung" zufolge, bereits die erforderlichen Vermessungen und Bohrungen eingeleitet. Der Petroleumhafen soll an der preußischen Grenze bei dem Hamburgischen Staatspachtgute Roß zwischen Neuhof Kuhwärder und Ellerholz zu liegen kommen. Man hat dieses Terrain als ganz besonders günstig bezeichnet, da es einmal bei einem ausbrechenden Brande gänzlich gefahrlos für die auf der Elbe ankernden Schiffe ist, andererseits aber sowohl vom Köhlbrand, wie auch von dem Reiherstieg aus Fahrzeuge dort anlaufen können. Die Baukosten werden auf rund 8 Millionen Mark berechnet.

* * *

* Der Achtung vor der Trauer, in welche in Oesterreich Kaiserhaus und Monarchie durch den erschütternden Untergang des Kronprinzen Rudolf versetzt worden, entspricht es wohl am besten, so wenig wie möglich von dieser Katastrophe zu sprechen. „Indessen ist der Thatbestand so vielfach und geflissentlich verdunkelt worden, daß wir (schreibt die „Nationalzeitung") der folgenden Darstellung Raum geben, die auf der Baronesse Vetsera nahestehende Persönlichkeiten zurückgeht. Danach hinterließ Baronesse Marie Vetsera Briefe an ihre Mutter, wie an andere ihrer Angehörigen, in welchen sie ihren freiwilligen Entschluß aussprach, mit ihrem „geliebten" Rudolf zu sterben; da eine dauernde Verbindung an dem Widerstande des Kaisers gescheitert sei, so bleibe ihr nichts mehr übrig; freiwillig gehe sie in den Tod. Hierauf wurde sie von dem Kronprinzen durch mehrere Schüsse getödtet. Dann blieb der Kronprinz noch mehrere Stunden am Leben und schrieb seinerseits Briefe an seinen Vater, seine Mutter, Baron Szögyény ec., und tödtete sich dann selbst durch einen Pistolenschuß. Die Leichen wurden in seinem Bette gefunden; Marie von Vetsera mit Blumen bedeckt, welche der Kronprinz auf sie gestreut hatte."

* Aus Livland wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: Bekanntlich wurden unlängst der Rechtsanwalt Dr. J. Hängner, der Redacteur Wittschewsky und der Kaufmann Doß ohne irgendwelches Gerichtsverfahren nach dem Innern Rußlands verbannt. Dasselbe Schicksal hat nun auch den Bruder des Letztgenannten, den Schriftführer der Criminalabtheilung des Rigaschen Raths, Matthias Doß (einen durchaus ehrenhaften Mann friedfertigen Sinnes), getroffen. Nachdem Doß bereits am 14. April auf kaiserlichen Befehl seines Amtes enthoben und ihm verboten worden, während dreier Jahre in öffentlichen Dienst zu treten, ist ihm am 2. Mai eine Verfügung des Ministers des Innern vom 27. April eröffnet worden, wonach er auf zwei Jahre ins Gouvernement Nowgorod verbannt sei und binnen acht Tagen aus Riga abreisen müsse. Doß muß sich, wie früher die andern Verbannten, bis zu seiner Abreise eine zahlreiche polizeiliche Einquartierung gefallen lassen. Diese harten Strafen erleidet er, weil er dem übelbeleumundeten Redacteur der officiösen „Düna-Zeitung" (dem jetzt sogar eine amtliche Wohnung im Rigaschen Schlosse eingeräumt worden!) gelegentlich der bekannten Prügelgeschichte im Wöhrmann'schen Concertsaale den Revolver entriß und ihn vor ferneren Schlägen des erregten Publicums schützte. Gleichzeitig wird die Sache nach dem Urheber der die Verbreiter der „Düna-Zeitung" in den Bann thuenden, vor zwei Monaten versandten Liste lebhaft fortgesetzt. Mitläglich verhört ein aus dem Polizeimeister Wlassowsky, dem Procureursgehilfen Belgard und dem Detectivchef bestehender Ausschuß die geachtetsten Männer, darunter auch den Hofmeister v. Oettingen, Glieder des Stadtamts und Raths u. s. w., in dieser Sache, welcher eine Bedeutung beigelegt wird, als ob es sich mindestens um die Sicherheit des Staates handle, während die „Düna-Zeitung" selbst ihr Handwerk, Zwietracht unter der gebildeten deutschen Bevölkerung zu säen, ungestört fortsetzen darf. — Wie bereits telegraphisch gemeldet, hat der livländische Landmarschall Baron Meyendorff um seine Entlassung nachgesucht, und zwar weil er ein Zusammenarbeiten mit dem vom Verfolgungswahn ergriffenen Gouverneur Sinowjew für unmöglich erklärt. Er unter den jetzigen Verhältnissen außerordentlich schwierige Aufgabe, als oberster Vertreter des Landes zu wirken, hat Baron Meyendorff während der fünfjährigen Dauer seines Amtes in würdigster Weise erfüllt.

* Der „Agence Roumaine" zufolge ist das in Bukarest und auswärts verbreitete Gerücht von der Einstellung der Befestigungsarbeiten darauf zurückzuführen, daß die Arbeiten einige Tage aufgeschoben worden sind, bis auch der Senat die weiteren von der Kammer bereits bewilligten Credite votirt hat. — Das Gerücht, der Metropolit und Primas von Rumänien, Joseph, wolle in Folge eines Zwischenfalls mit dem Unterrichtsminister zurücktreten, wird von der „Agence Roumaine" für unrichtig erklärt, es seien lediglich Gesundheitsrücksichten, aus welchen der Metropolit sich zurückzuziehen wünsche.

* Laut Meldung der Blätter beschloß das rumänische Ministerium eine Vorlage, welche eine Civilliste von 600 000 Francs für den Thronfolger verlangt.

* In Luxemburg scheint sich das Gerücht von einer bevorstehenden Ministerkrisis ziemlich hartnäckig zu erhalten, wenn sich die dortigen Blätter auch bis jetzt Schweigen darüber auferlegen. Auf die Stimmung im Lande läßt sich indeß deutlich genug aus dem Umstande schließen, daß in der